



GEMEINDE REIDEN

Einladung zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung

Dienstag, 15. September 2026, 20:00 Uhr, Johanniterhalle (Dreifachhalle) Reiden

Beschlussfassung der Gesamtrevision der Ortsplanung

Genehmigung Anpassung gesetzlicher Vorgaben

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen die Kurz-Botschaft zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 15. September 2026 bezüglich Beschlussfassung der Gesamtrevision der Ortsplanung und lädt Sie ein, an der Versammlung teilzunehmen.

Es ist uns ein Anliegen, dass die Bevölkerung von Reiden über das Geschäft gut orientiert wird. Detaillierte Informationen sind ab dem 26. August 2026 der ausführlichen Botschaft zu entnehmen. Sie kann auf der Webseite der Gemeinde (www.reiden.ch) eingesehen oder am Schalter als Printversion bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Gemeinderat Reiden

Hinweise und Bemerkungen

Stimmberechtigung

Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen sind an der Gemeindeversammlung der Gemeinde Reiden Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die am Versammlungstag das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 10. September 2026 ihren politischen Wohnsitz in Reiden geregelt haben.

Aktenauflage/Detailunterlagen

Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung liegen ab dem 26. August 2026 bei der Gemeindeverwaltung, Schalter Dienste, zur Einsichtnahme auf.

www.reiden.ch/Politik, Behörden und Verwaltung/Gemeindeversammlungen



Informationsveranstaltungen der Parteien und politischen Organisationen

Die Mitte Reiden	<i>weitere Informationen:</i>	www.diemitte-reiden.ch
FDP Reiden	03.09.2026; 20:00 Uhr, Hotel Sonne, Reiden	www.fdp-reiden.ch
ig-reiden	<i>weitere Informationen:</i> →	www.ig-reiden.ch
SP Reiden	<i>weitere Informationen:</i>	https://reiden.spschweiz.ch
SVP Reiden	01.09.2026; 20:00 Uhr, Hotel Sonne, Reiden	www.svp-reiden.ch

Gesamtrevision Ortsplanung

Genehmigung Anpassung gesetzlicher Vorgaben

Handlungsbedarf

Die aktuell geltende Ortsplanung entspricht nicht mehr in allen Teilen den neusten gesetzlichen Vorgaben und ist daher gesamthaft zu überarbeiten. Insbesondere müssen das per 1. Januar 2014 revidierte Planungs- und Baugesetz (PBG) und die zugehörige Planungs- und Bauverordnung sowie der Kantonale Richtplan umgesetzt werden.

Beschlussfassung an der Gemeindeversammlung

An der Gemeindeversammlung beschliessen die Stimmberechtigten folgende Inhalte.

- Zonenpläne
- Bau- und Zonenreglement
- Nicht gütlich erledigte Einsprachen

Würdigung des Gemeinderates

Die Ortsplanung gehört zu den wichtigsten Planungsaufgaben einer Gemeinde. Mit den vorliegenden Planungsinstrumenten werden die Grundlagen für die zukünftige räumliche Entwicklung von Reiden geschaffen und gleichzeitig die aktuellen gesetzlichen Vorgaben von Bund und Kanton umgesetzt.

Der Gemeinderat würdigt die engagierte Arbeit der Ortsplanungskommission, der Fachplanenden sowie der kantonalen Fachstellen. Ein besonderer Dank gilt der Bevölkerung, den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern sowie den Organisationen, die sich im Rahmen der Mitwirkungsverfahren und Informationsveranstaltungen konstruktiv eingebracht haben. Die zahlreichen Rückmeldungen haben wesentlich zur Optimierung der Planung beigetragen.

Die Revision basiert auf einer breiten fachlichen Grundlage mit dem räumlichen Entwicklungskonzept, dem Gesamtmobilitätskonzept und dem Freiraumkonzept. Sie schafft Entwicklungsmöglichkeiten für Wohnen und Arbeiten und berücksichtigt gleichzeitig ökologische und verkehrliche Anliegen.

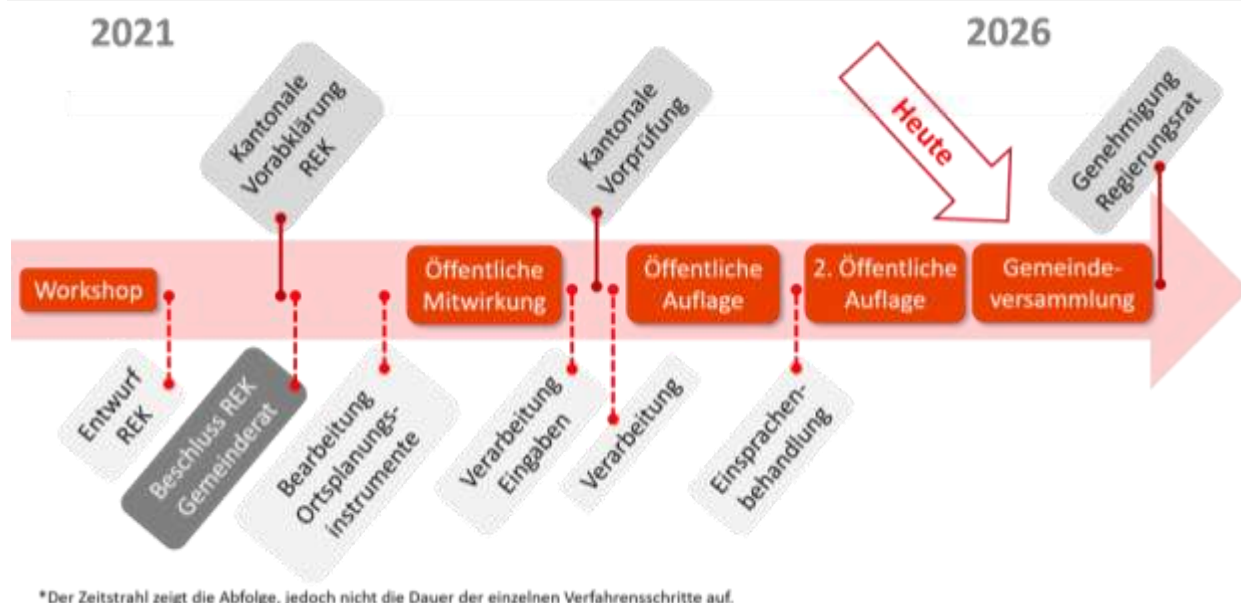
Der positive Vorprüfungsbericht des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartements bestätigt, dass die Gemeinde Reiden eine umfassende und zweckmässige Nutzungsplanung erarbeitet hat. Auch die öffentliche Auflage und die Einsprachen Behandlung haben zur weiteren Verbesserung der Vorlage beigetragen. Dass während der zweiten öffentlichen Auflage keine Einsprachen eingegangen sind, zeigt, dass zahlreiche Anliegen aufgenommen und bereinigt werden konnten.

Mit der vorliegenden Gesamtrevision verfügt die Gemeinde Reiden über moderne Planungsinstrumente, welche Rechts- und Planungssicherheit gewähren sowie eine nachhaltige und qualitätsvolle Entwicklung der Ortsteile Reiden, Langnau und Richenthal ermöglichen.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Gesamtrevision der Ortsplanung den Interessen der Gemeinde als Ganzes dient, und beantragt der Gemeindeversammlung, den vorliegenden Planungsinstrumenten zuzustimmen.

Der Gemeinderat

Bisheriger Planungsverlauf



Weiteres Vorgehen

Beschlussfassung nach der Gemeindeversammlung

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung beschliesst der Gemeinderat folgende Konzepte und Richtpläne:

- Freiraumkonzept
- Gesamtmobilitätskonzept inkl. Fusswegnetz und Radwegverbindungen
- Erschliessungsrichtplan, Bericht mit Massnahmenkatalog
- Richtplan Fusswegnetz und Radwegverbindungen (Aufhebung)

Genehmigung durch den Regierungsrat

Der Gemeinderat unterbreitet die beschlossene Gesamtrevision der Ortsplanung dem Regierungsrat zur Genehmigung. Dieser entscheidet mit der Genehmigung über allfällige Verwaltungsbeschwerden gegen die Gesamtrevision der Ortsplanung.

Im Anschluss an die Genehmigung durch den Regierungsrat veranlasst die Gemeinde die Löschung der Anmerkungen der aufgehobenen Gestaltungspläne im Grundbuch.